# Elektrogeräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: Geräte Schutzpaket

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306

Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Der Versicherungsschein wird mit Bezahlen des Versicherungsproduktes wirksam.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Geräte Schutzpaket ist eine Sachversicherung, bei der ein gekauftes Gerät/Geräte-Set durch Bezahlung einer Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Gerät/Geräte-Set eintreten, versichert wird.



### Was ist versichert?

- ✓ Gekauftes Gerät/Geräte-Set mit inkludiertem Originalzubehör
- Material- und Herstellungsfehler, die über die Herstellergarantie hinausgehen
- ✓ Verschleiß an Akkus
- ✓ Versicherungsschutz für Beschädigung oder Zerstörung des Elektrogerätes. Schäden durch Bedienungsfehler, Unfall oder Sturz, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Feuer, Sand, Wasser und Feuchtigkeit.
- ✓ Versicherungsschutz bei Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung

### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten für die Reparatur Ihres beschädigten Elektrogerätes.
- ✓ Bei einem Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Beraubung oder einen Totalschaden erhalten Sie ein vergleichbares Ersatzgerät oder den Brutto-Verkaufspreis als Geldersatz.

## Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Kaufpreis des versicherten Elektrogerätes.



## Was ist nicht versichert?

- Vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Handlungen Dritter
- Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren
- ➤ höhere Gewalt und Überflutungen
- Schäden durch Tiere
- Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung
- Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur/ Eingriffe vom Versicherer nicht autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder übermäßige – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Elektrogerätes
- Schäden an oder durch Software bzw.

  Datenträger, die durch Computerviren oder

  Programmierungsfehler entstehen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Schäden, für die ein Dritter im Rahmen gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen (Herstellergarantie) zu haften hat



### Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Schadendienstleister schriftlich innerhalb von 3 Tagen unter www.smartprotect.at gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Vor Beginn einer Reparatur ist die Zustimmung des von ERGO beauftragten Schadendienstleisters einzuholen.



## Wann und wie zahle ich?

 Die Prämie ist entweder einmalig bei Kauf des Gerätes/Geräte-Sets an der Kassa oder monatlich via SEPA-Lastschrifteinzug an den Verkäufer des versicherten Produktes zu bezahlen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kauf des Neugerätes und Bezahlung der Erst- bzw.
 Einmalprämie

### Ende:

• Der Versicherungsschutz endet bei fixer Laufzeit automatisch nach Ablauf der im Versicherungsschein angegebenen Laufzeit.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Das Versicherungsverhältnis mit laufender Prämienzahlung kann zum Ende des dritten Monats oder jedem darauffolgenden Monat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Kalendertag des Kaufs gekündigt werden.
- Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.



## Versicherungsschein für Elektrogeräteversicherung Geräte Schutzpaket

Der Versicherungsschein wird mit Bezahlen des Versicherungsproduktes wirksam.

### Was ist versichert.

Versichert ist das auf der Rechnung mit dem Versicherungsprodukt angeführte Gerät/Geräte-Set gegen unten stehende Ereignisse.

Entnehmen Sie anhand der Produktbezeichnung auf Ihrer Rechnung Ihre abgeschlossene Produktvariante mit dem jeweiligen Leistungsumfang und Laufzeit:

SCHUTZPAKET PP	3J M. DIEB	2J M. DIEB	ABO M.DIEB
	PG 1 bis PG 13 <sup>1</sup>		
Laufzeit in Monaten	36	24	uZ <sup>2</sup>
Produktions- und/oder Materialfehler, die über die Herstellergarantie hinausgehen. Verschleiß und Abnutzung von Original-Akkus, die mit dem Gerät vom Hersteller ausgeliefert wurden	<b>✓</b>	<b>~</b>	<b>✓</b>
Unfall, Bruch, Sturz, Fall oder unsachgemäße Handhabung	<b>✓</b>	<b>~</b>	<b>✓</b>
Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Feuer	<b>✓</b>	<b>~</b>	<b>~</b>
Sand, Wasser, Feuchtigkeit; jedoch nicht verursacht durch Hochwasser oder Überflutung	<b>✓</b>	<b>~</b>	<b>✓</b>
Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl	<b>✓</b>	<b>~</b>	<b>✓</b>

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Preisgruppenbezeichnung ohne Auswirkung auf den Leistungsumfang  $^{\rm 2}$  unbestimmte Zeit

### Was ist nicht versichert.

Nicht versichert sind Schäden als Folge von:

- vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln;
- Handlungen eines Dritten;
- Abhandenkommen des versicherten Elektrogerätes durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
- höherer Gewalt oder Überflutungen;
- Veränderungen am versicherten Elektrogerät, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind.

Weiters nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- die durch Tiere verursacht werden;
- die aus Serienfehlern resultieren, die zu einer Rückrufak-
- auf Grund von Montagefehlern, die auf einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind;
- die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z. B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert
- die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind:
- die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind;

• die auf einen nicht bestimmungsgemäßen oder übermäßigen Gebrauch des versicherten Elektrogerätes gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind.

Weiters nicht versichert sind:

- Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.);
- Einbrennschäden an Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernsehbildschirm oder Monitor);
- Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalthandlungen;
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Sicherungen usw., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., zusätzlich gekauftes Zubehör, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten (auch wenn sie vom Verkäufer stammen);
- Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, die durch Computerviren oder Programmierungsfehler entstehen.

Stand: 4 2023 Seite 1 von 5

Für Vermögensschaden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG bzw. den beauftragen Schadenregulierer abgewickelt wird.

## Welche Vorsichtsmaßnahmen sind von Ihnen zu treffen und führen bei ihrer Verletzung zum anteiligen oder gänzlichen Entfall des Versicherungsschutzes – Obliegenheiten.

Die ERGO Versicherung AG ist bei Eintritt von Schäden durch Diebstahl - soweit sie in der gewählten Produktvariante versichert sind – leistungsfrei, wenn das versicherte Gerät:

- · unbeaufsichtigt abgestellt oder abgelegt wird,
- sich in einem beliebigen Transportbehältnis oder Kleidungsstück befindet und dieses unbeaufsichtigt abgestellt oder abgelegt wird,
- bei Veranstaltungen, Versammlungen bzw. allen Arten von Menschenansammlungen nicht gesichert in Innentaschen von Kleidungsstücken oder körpernah bzw. am Körper getragen wird.

Ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Versicherungsschutz auch bei Verletzung der obigen Obliegenheiten zur Gänze oder anteilig bestehen, wenn

- die Obliegenheiten ohne Ihrem Verschulden verletzt wurden,
- oder diese keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles hatten.

### Leistung im Schadenfall.

Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind gilt: Im Schadenfall leisten wir - nach erfolgter Deckungsprüfung die Kosten der von uns in Auftrag gegebenen Reparatur des Elektrogerätes.

### Im Totalschadenfall und bei Diebstahl.

Im Totalschadenfall und nach Diebstahl erfolgt der Tausch gegen ein gleichwertiges Tauschgerät aus dem jeweiligen Marktbestand oder ein refurbished Gerät.

### Höhe der Prämie.

Die Prämie ist auf der Rechnung ausgewiesen. Sie ist abhängig vom Gerätepreis des zu versichernden Gerätes/Geräte-Sets. Der Gerätepreis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Verkaufspreis inklusive Steuer.

### Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme entspricht dem auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät.

### Beginn bzw. Ende des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kauf des versicherten Neugerätes zusammen mit der Elektrogeräteversicherung und der sofortigen Bezahlung der Erst- bzw. Einmalprämie. Die Versicherung dauert die im Versicherungsschein angegebene Laufzeit (siehe Tabellen unter Punkt "Was ist versi-

chert."). Der Versicherungsschutz endet automatisch nach der Dauer der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist.

Das Versicherungsverhältnis mit laufender Prämienzahlung kann zum Ende des dritten Monats oder jedem darauffolgenden Monat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Kalendertag des Kaufs gekündigt werden. Es besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens oder eines Diebstahls des versicherten Elektrogerätes endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung des Schadenersatzes oder dessen Ablehnung. Ein wirtschaftlicher Totalschaden gilt als eingetreten, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten gleich hoch oder höher als der Neuwert des versicherten Gerätes zum Schadenzeitpunkt sind.

## Erster Ansprechpartner zu Produkt, Vertrag, Kündigung und Schaden.

Sie können sich bei jeglichen Fragen zum Produkt, Vertrag, Kündigung oder im Schadenfall in einem MediaMarkt melden. Des Weiteren sind wir für Ihre Anliegen auch unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar: MediaMarkt, Tel.: 05 700-9999, kundenservice@mediamarkt.at, Mo-Fr 08:00-20:00 Uhr, Sa 09:00-18:00 Uhr

### Weitere Möglichkeiten zur Schadenmeldung.

Der Schadenfall ist unverzüglich an AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, unter smartprotect.at oder telefonisch unter 0800 700 788 zu melden.

## Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens.

Der Schadenfall ist unverzüglich und vor der Reparatur (spätestens drei Tage nach Bekanntwerden) schriftlich zu melden (siehe Punkt "Erster Ansprechpartner zu Produkt, Vertrag, Kündigung und Schaden."). Der Beleg (Originalrechnung) ist einzureichen und, sofern verlangt, das zugestellte Schadenformular ausgefüllt zu retournieren.

Der Versicherungsnehmer hat dem Vermittler und / oder Schadenregulierer unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen und die angeforderten Belege beizubringen. Verletzt der Versicherungsnehmer eine der angeführten Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer leistungsfrei.

### Datenschutzrechtliche Informationen.

Im Schadenfall erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Leistungsanspruch zu prüfen und Ihren Schaden gemäß Vertrag abzuwickeln. Die Daten werden durch den Vermittler und/oder unseren Schadenregulierer AQILO aufgenommen und ausschließlich zur Schadenbearbeitung und in weiterer Folge zu statistischen Zwecken verarbeitet. Folgende personenbezogenen Daten werden im Schadenfall von AQILO zur Gänze oder teilweise erhoben: Name, Adresse, Telefon-

Stand: 4.2023 Seite 2 von 5

nummer, E-Mail Adresse, Rechnungsinformationen. Zur Schadenabrechnung werden von AQILO an ERGO Rechnungsnummer, Schadendatum, Meldedatum, Leistungsbetrag und Schadenursache weitergeleitet und verarbeitet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Website unter ergo-versicherung.at/rechtliche-hinweise.

### Versicherung, Vermittler, Schadenregulierer.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Firmenbuchnummer 101528 g, service@ergo-versicherung.at

Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber der Versicherungsunterlagen) im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Gerätes. Verkäufer ist die in der Originalrechnung aufscheinende Gesellschaft von MediaMarktSaturn bzw. im Online-Vertrieb die MediaMarkt Online GmbH, SCS Bürocenter B2, 2334 Vösendorf, Firmenbuchnummer 332512p, kundenservice@mediamarkt.at

Der Schadenregulierer ist AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, Firmenbuchnummer 170057 i, schaden@aqilo.com, smartprotect.at, GISA-Zahl 31730822.

AQILO Business Consulting GmbH ist von ERGO Versicherung AG mit der Schadenregulierung beauftragt.

Mulwayushy Dr. Philipp Wassenberg Vorstand

Mag. Christian Noisternig

### Allgemeine Versicherungsbedingungen Geräte Schutzpaket

### 1. Beginn und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kauf des versicherten Neugerätes zusammen mit der Elektrogeräteversicherung und der sofortigen Bezahlung der Erst- bzw. Einmalprämie. Die Versicherung dauert die im Versicherungsschein angegebene Laufzeit. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach der Dauer der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist.

Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschaden oder eines Diebstahls des versicherten Elektrogerätes endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung des Schadenersatzes oder dessen Ablehnung. Ein wirtschaftlicher Totalschaden gilt als eingetreten, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten gleich hoch oder höher als der Neuwert des versicherten Gerätes zum Schadenzeitnunkt sind.

### 2. Versicherer, Vermittler, Schadenregulierer

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 101528 g, service@ergo-versicherung.at, ergo-versicherung.at Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber der Versicherungsunterlagen) im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Elektrogerätes. Verkäufer (Übergeber der Versicherungsunterlagen) ist die in der Originalrechnung aufscheinende Gesellschaft von MediaMarkt bzw. im Online-Vertrieb die MediaMarkt Online GmbH, SCS Bürocenter B2, 2334 Vösendorf, Österreich, Firmenbuchnummer 332512p, kundenservice@mediamarkt.at

Der Schadenregulierer ist AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 170057 i, schaden@aqilo.com, smartprotect.at, GISA-Zahl 31730822. AQILO Business Consulting GmbH ist von ERGO Versicherung AG mit der Schadenbearbeitung beauftragt.

### 3. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Die Schadenregulierung (Abwicklung des Schadenfalls inklusive allfälliger Reparaturen) erfolgt ausschließlich in Österreich.

### 4. Versichertes Elektrogerät

Versichert ist das auf der Rechnung mit Marke, Type und Seriennummer aufgeführte Elektrogerät samt Originalzubehör.

Das versicherte Elektrogerät muss mehrheitlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Ein beruflich oder gewerblich genutztes Elektrogerät ist nur versichert, wenn die Nutzung nicht dem gewerblichen Hauptzweck dient und es nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt wird.

Elektrogeräte, die mehrheitlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt, vermietet oder verleast werden, können nicht versichert werden.

### 5. Versicherte Ereignisse

Versichert ist das auf der Rechnung angeführte Elektrogerät bzw. Elektrogeräteset gegen

- Produktions- und/oder Materialfehler, die über die Herstellergarantie hinausgehen
- Verschleiß und Abnutzung der Original-Akkus, die mit dem Elektrogerät vom Hersteller ausgeliefert wurden. Als verschlissen oder abgenutzt gilt der Akku, wenn die Leistungsfähigkeit weniger als 50% der ursprünglichen Leistung beträgt.
- Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Elektrogerätes durch Unfall, Bruch, Sturz, Fall oder unsachgemäße Handhabung Sand, Wasser, Feuchtigkeit; jedoch nicht verursacht durch Hochwasser oder Überflutung
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Feuer
- Sand, Wasser, Feuchtigkeit; jedoch nicht verursacht durch Hochwasser oder Überflutuna
- Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl des versicherten Elektrogerätes.

### 6. Ausschlüsse

Nicht versichert sind Schäden als Folge von:

- vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln;
- Handlungen eines Dritten;
- Abhandenkommen des versicherten Elektrogerätes durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
- höherer Gewalt oder Überflutungen;
- Veränderungen am versicherten Elektrogerät, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind.

Weiters nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- die durch Tiere verursacht werden;
- die aus Serienfehlern resultieren, die zu einer Rückrufaktion führen;
- auf Grund von Montagefehlern, die auf einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind;
- die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z. B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurück zuführen sind;
- die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind;
- die auf einen nicht bestimmungsgemäßen oder übermäßigen Gebrauch des versicherten Elektrogerätes gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind.

Stand: 4.2023 Seite 3 von 5

Weiters nicht versichert sind:

- Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Elektrogerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.);
- Einbrennschäden an Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernsehbildschirm oder Monitor);
- Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalthandlungen;
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Sicherungen usw., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., zusätzlich gekauftes Zubehör, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten (auch wenn sie vom Verkäufer stammen).
- Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, die durch Computerviren oder Programmierungsfehler entstehen;
- Für Vermögensschaden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG bzw. den beauftragen Schadenregulierer abgewickelt wird.

### 7. Obliegenheiten

Welche Vorsichtsmaßnahmen sind von Ihnen zu treffen und führen bei ihrer Verletzung zum anteiligen oder gänzlichen Entfall des Versicherungsschutzes. Die ERGO Versicherung AG ist bei Eintritt von Schäden durch Diebstahl leistungsfrei, wenn das versicherte Gerät:

- unbeaufsichtigt abgestellt oder abgelegt wird,
- sich in einem beliebigen Transportbehältnis oder Kleidungsstück befindet und dieses unbeaufsichtigt abgestellt oder abgelegt wird,
- bei Veranstaltungen, Versammlungen bzw. allen Arten von Menschenansammlungen nicht gesichert in Innentaschen von Kleidungsstücken oder körpernah bzw. am Körper getragen wird.

Ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Versicherungsschutz auch bei Verletzung der obigen Obliegenheiten zur Gänze oder anteilig bestehen wenn

- die Obliegenheiten ohne Ihrem Verschulden verletzt wurden,
- oder diese keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles hatten.

### 8. Generelle Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Elektrogerätes zu informieren und diese zu beachten.

### 9. Obliegenheiten im Schadenfall

Der Schadenfall ist unverzüglich (spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden) in einem MediaMarkt oder an AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, unter smartprotect.at oder telefonisch unter 0800 700 788 zu melden, die gewünschten Belege (Originalrechnung) einzureichen und, sofern verlangt, das zugestellte Schadenformular ausgefüllt zu retournieren.

Der Versicherungsnehmer hat

- einen Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl des versicherten Elektrogeräts unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und die Anzeigebestätigung dem Versicherer bzw. dessen beauftragten Schadenregulierer vorzulegen;
- dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in geschriebener Form (z.B. E-Mail, Brief, Fax) zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist;
- jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten;
- vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der angeführten Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz

besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

### 10. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme entspricht dem auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät.

### 11. Leistungen im Schadenfall

Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind gilt:

- Im Schadenfall leisten wir nach erfolgter Deckungsprüfung die Kosten der von uns in Auftrag gegebenen Reparatur des Elektrogerätes. Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen abzüglich eines allfällig vereinbarten Selbstbehalts.
- Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.

Im Totalschadenfall und bei Diebstahl gilt:

• Im Totalschadenfall und nach Diebstahl erfolgt der Tausch gegen ein gleichwertiges Tauschgerät aus dem jeweiligen Marktbestand oder ein refurbished Gerät. Gleichwertig bedeutet, dass es sich um ein Gerät des gleichen Herstellers, gleicher Art und Güte, oder ein Nachfolgemodell handelt. Für das refurbished Gerät gilt, dass das Gerät wie neu beschaffen ist, sich in verkaufsfähigem Zustand befindet und dass es sich um ein Gerät des gleichen Herstellers, gleicher Art und Güte, oder um ein Nachfolgemodell handelt. Alternativ kann vom Versicherungsnehmer eine Auszahlung in der Höhe von 100% des ursprünglichen Geräte-Bruttopreises abzüglich eines allfällig vereinbarten Selbstbehaltes in Anspruch genommen werden.

Ein Totalschaden liegt dann vor, wenn ein zur Reparatur des Elektrogerätes benötigtes Ersatzteil nicht verfügbar ist (wenn die beauftragte Reparaturwerkstatt das Ersatzteil nicht lagernd hat und dieses auch nicht innerhalb von 15 Werktagen zu objektiv marktüblichen Konditionen beziehen kann) oder wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Gerätes übersteigen würden (eine diesbezügliche Beurteilung erfolgt durch den Versicherer bzw. durch den vom Versicherer mit der Schadenerledigung beauftragten Schadenregulierer).

### 12. Übergang des Versicherungsproduktes auf den nachfolgende Besitzer

Dieses Versicherungsprodukt ist produktbezogen und kann innerhalb der Laufzeit von jeder Person, die das Produkt legal besitzt, gegen Nachweis des Kaufes und des Abschlusses der Versicherung (z.B.: Vorlage des Kaufbeleges im Original oder in Kopie samt angehängten Garantiebedingungen) in Anspruch genommen werden.

### 13. Höchstentschädigungsgrenze im Schadenfall

Je Schadenfall ist die maximale Leistung von ERGO Versicherung AG auf den ursprünglichen Kaufpreis des versicherten Elektrogerätes beschränkt.

### 14. Schadenregulierer

Schadenfälle werden durch AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, bearbeitet.

### 15. Ansprüche gegenüber Dritten und anderen Leistungserbringern

Erbringt ERGO Versicherung AG Leistungen, für die der Versicherungsnehmer auch bei Dritten oder anderen Leistungserbringern hätte Ansprüche geltend machen können, gehen diese Ansprüche zum Zeitpunkt der Leistungserbringung auf ERGO Versicherung AG über. Bestehen Ansprüche gegenüber Dritten oder anderen Leitungserbringern, beschränkt sich die Deckung aus diesem Vertrag auf den Teil der Leistung, der die Leistungen aus anderen Verträgen übersteigt.

### 16. Rücktrittsrecht(e) des Versicherungsnehmers: Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Stand: 4 2023 Seite 4 von 5

- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien; Fax 01 27444 6010, E-Mail: service@ergo-versicherung.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsver-trag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz Sofern Ihr Vertrag im Wege des Fernabsatzes (d. h. z. B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail) abgeschlossen wurde, gilt - wenn Sie Verbraucher sind - auch folgendes Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz: § 8.

- (1) Der Verbraucher kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der in Abs. 2 genannten Fristen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage [...]. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (3) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. [...]
- (4) Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (5) Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

### 17. Beschwerden; Bezeichnung und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Für Beschwerden verfügt die ERGO Versicherung AG über ein Beschwerdeverfahren, in das Sie unter ergo-versicherung.at/service/beschwerdeverfahren Einsicht nehmen können. Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens können Sie sich mittels der dort genannten Kontaktmöglichkeiten persönlich, telefonisch, per Brief, Fax, E-Mail oder über das Online-Beschwerdeformular an uns wenden.

Sollten Sie Fragen oder sonstige Anliegen haben, bitten wir Sie, sich an unsere Servicestellen in unserer Direktion, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, E-Mail: service@ergo-versicherung.at, zu wenden oder uns unter der Telefonnummer 0800 22 44 22 anzurufen. Wir rufen Sie auch gerne zurück.

Sie können Ihre Beschwerde auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, 01 71100–862501 oder 862504, versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at richten. Sollten Sie sich in Ihrem Grundrecht auf Datenschutz verletzt fühlen, können Sie Ihre Beschwerde an die Datenschutzbehörde, 1030 Wien, Barichgasse 40-42, dsb.gv.at, richten.

Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich als Verbraucher unter verbraucherschlichtung.at, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäft wenden. ERGO Versicherung AG ist rechtlich nicht verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen. Betrifft Ihre Beschwerde Vertragsabschlüsse im Internet (E-Commerce), kann zur Beilegung von Streitigkeiten auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Streitbeilegungsplattform ec.europa.eu/odr, E-Mail: odr@europakonsument.at, genutzt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, fma.qv.at, Tel. 01 24959-0, Fax 01 24959-5499.

Stand: 4.2023 Seite 5 von 5